

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser): Cannabisversuch in Bern: Leben wir in der Stadt Bern in Zukunft gefährlich, wenn bekiffte Cannabis-Versuchsteilnehmer nicht beim Arbeitgeber gemeldet werden müssen?

Die eidgenössischen Räte haben leider abgelehnt, dass Personen, die am Cannabis Versuch teilnehmen, beim Arbeitgeber gemeldet werden müssen. Dieser Versuch am lebendigen Objekt gefährdet nach Auffassung der Fragesteller viele Drittpersonen und Kollegen der Probanden. Dies insbesondere bei Schaden geneigten Tätigkeiten (z.B. Schreiner, Dachdecker, Lastwagenfahrer, Gabelstapelfahrer). Dies zumal der Versuch explizit aufzeigen soll, ob der freie Zugang zu einem erhöhten Konsum der Drogen führen wird.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Führt der Umstand, dass bekiffte Probanden am Cannabis Versuch nicht beim Arbeitgeber gemeldet werden, nicht zu einer Zunahme der Unfälle in der Stadt Bern und einer Gefährdung vieler Personen (Arbeitskollegen/Dritte)? Wenn ja, wieso setzt sich der Gemeinderat gleichwohl für die Durchführung des Cannabis Versuchs in Bern ein? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Massnahmen wird der Gemeinderat ergreifen, um die Sicherheit in der Stadt gleichwohl zu verbessern und die Kollegen und Dritte von Probanden insbesondere bei Schaden geneigten Tätigkeiten vor bekifften Arbeitskollegen zu schützen? Wird er sich bei Steigerung der Unfallzahlen für einen Abbruch Versuchs einsetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 10. September 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein. An der Studie sind keine Erstkonsument*innen zugelassen. Die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit (vgl. Bundesgesetz über die Unfallversicherung UVG & Verordnung über die Unfallverhütung VUV) sind durch die Cannabis-Studie nicht tangiert.

Zu Frage 2:

Die Bedingungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmenden und der Öffentlichkeit, ebenso wie die Voraussetzungen für einen Versuchsabbruch, sind Gegenstand der «Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (BetmPV)». Die Verordnung wird zusammen mit dem Gesetzesartikel in Kraft treten und vom Gemeinderat selbstverständlich umgesetzt.

Bern, 14. Oktober 2020

Der Gemeinderat